



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.06.2014
AZ.: 66.3 Sturmschäden 2014

WP 14-20 SV 66/001

Beschlussvorlage

öffentlich

Einschätzung der Sturmschäden im Grünflächenbereich, Beantragung überplanmäßiger Mittel

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
A0 fD			

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 01.07.2014 Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 01.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zu den Kosten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit als Folge des Orkans „Ela“ und beschließt im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ einen Betrag von 15.000,- €, im Produkt 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ einen Betrag von 40.000,- € und im Produkt 130303 „Wald- und Forstwirtschaft“ einen Betrag von 20.000,- € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 120104 „Verkehrsentwicklungsplanung“.

Erläuterungen und Begründungen:

Der am Pfingstmontag aufgetretene Orkan „Ela“ hat auch im Hildener Stadtgebiet deutliche Spuren hinterlassen. Im Vergleich zum dem bislang größten Sturmereignis „Kyrill“ hat der aktuelle Orkan Schäden in weitaus größerem Umfang hinterlassen. Insbesondere sind vermehrt Schädigungen im Siedlungsbereich zu verzeichnen, während Kyrill seinerzeit primär Waldflächen betroffen hat.

Aktuell sind Schäden an zahlreichen Örtlichkeiten zu verzeichnen. Betroffen sind der Bereich innerstädtischer Grünflächen (z.B. Stadtpark, Abenteuerspielplatz, Holterhöfchen, Roter Weg), Gebäudeaußenanlagen (Schule Schalbruch, Schulen Beethovenstraße), Straßenbäume (Weststraße, Benrather Str., Lievenstrasse) sowie auch der Forstbereich (zahlreiche kleinere „Nester“ im Stadtwald wie auch das komplette Bonhoefferwäldchen)

Nachdem die akutesten Gefahren beseitigt worden sind, müssen derzeit im direkten Umfeld der Schadensereignisse noch die benachbarten Bäume kontrolliert und nachgeschnitten werden, um in der Folge weitere Schadensereignisse zu verhindern.

Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb nur die voraussichtlichen Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit beziffert werden.

Nicht in den nachfolgend genannten Kosten enthalten sind die Wiederherstellung der Baumpflanzungen, der Baumscheiben, die Wiederaufforstung, die Reparaturen an Hochbauten oder etwa die Wiederherstellung von Zaunanlagen. .

Für die Beseitigung der unmittelbaren Sturmfolgen und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist nach aktuellem Stand mit folgenden Kosten zu rechnen

Forst	:20.000,00€
Grünflächen	:40.000,00€
Straßenbäume	:15.000,00€

Für die Ermittlung der weiteren Kosten muss in den Sommerferien noch eine differenzierte Aufnahme und Schadensbewertung an den einzelnen Einsatzorten erfolgen.

Gez. B.Alkenings

Der Bürgermeister
Az.: 66.3 Sturmschäden 2014 SV-Nr.:
WP 14-20 SV 66/001

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	120101 130101 130303	Verkehrsflächen und Brücken Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer Wald- und Forstwirtschaft		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2014			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	15.000,00
1301010010	Grünflächen	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen	40.000,00
1303030010	Forst	521159	Unterhaltung des Stadtwaldes	20.000,00
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV	531310	Umlage VRR	75.000,00
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)

Der Bürgermeister

Az.: 66.3 Sturmschäden 2014

SV-Nr.:

WP 14-20 SV 66/001

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Minderaufwendungen für die Umlage VRR		
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		